

06.04.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

NRW braucht einen handlungsfähigen Öffentlichen Dienst und mehr Wertschätzung für die Beschäftigten

zu dem „**Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/15940 (Neudruck)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16935

I. Ausgangslage

Ein funktionsfähiger Öffentlicher Dienst – gute Schulen, eine präzise Polizei und Justiz, handlungsfähige Baubetriebe, eine starke Finanzverwaltung – sind unverzichtbar für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ohne einen handlungsfähigen Staat, ohne gute Dienstleistungen für die Menschen durch einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst verlieren die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in unser Land.

Angesichts von zurzeit mehr als 17.000 unbesetzten Stellen beim Land, mit steigender Tendenz, ist die Funktionsfähigkeit des Staates in NRW in einigen Bereichen stark gefährdet.

Durch tausende unbesetzte Stellen bei Lehrkräften kommt es zu massiven Unterrichtsausfällen, Polizei, Justiz und weitere Teil der Landesverwaltung müssen massive Überstunden leisten, im Bereich Technik und IT fehlen Fachkräfte wodurch sich Genehmigungsverfahren erheblich verzögern. Die Finanzverwaltung steht vor großen personellen Herausforderungen, um die Einnahmen des Landes zu garantieren.

Der Öffentliche Dienst braucht auch in Zukunft gute und geeignete Bewerberinnen und Bewerber und die Beschäftigten verdienen mehr Wertschätzung, Respekt und Anerkennung für ihre Leistung. Deshalb muss der Öffentliche Dienst in NRW Vorreiter für gute Arbeitsbedingungen sein. Gleichzeitig muss er als moderner Arbeitgeber organisiert sein, um die wichtigen Aufgaben für unsere Gesellschaft effektiv erledigen zu können.

Um dies zu erreichen, braucht es eine echte Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst in NRW, die gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften gestaltet wird.

II. Der Landtag stellt fest:

Die stetig steigende Zahl an unbesetzten Stellen zeigt, dass die Landesregierung beim der Attraktivierung des Öffentlichen Dienstes gescheitert ist. Dies gefährdet die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes in NRW.

Die massive Kritik der Gewerkschaften, insbesondere des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Beamtenbundes, aber auch der Kommunalen Spitzenverbände am vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt, dass dieser ungeeignet ist, einen handlungsfähigen Öffentlichen Dienst in NRW sicher zu stellen.

Die Tatsache, dass die Landesregierung bei der Erarbeitung ihres Gesetzesentwurfes die Vorschläge der Beschäftigten fast vollständig ignoriert hat – wie DGB und DBB übereinstimmend feststellen - zeigt mangelnde Wertschätzung für ihre Arbeit. Die notwendige Reform ist nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie möglich.

Mit der Vorgabe der Landesregierung, eine Attraktivierung des Öffentlichen Dienstes zum Nulltarif zu erreichen, war das Vorgehen von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Mehr als 950 Millionen € Minderausgaben im Bereich Personal in 2021 zeigen durchaus, dass finanzielle Spielräume vorhanden sind.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den vollkommen unzureichenden und von allen Betroffenen massiv kritisierten Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes ist eine echte Attraktivitätsoffensive für NRW notwendig, die in einem Dialog auf Augenhöhe mit den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften gestaltet werden muss. Dabei sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten. Sie leisten immer noch eine höhere, regelmäßige Arbeitszeit als angestellte Beschäftigte. Dies macht viele Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst unattraktiv und muss angegangen werden, etwa durch die Absenkung der Wochenarbeitszeit bei Beschäftigten mit Kindern bis 12 Jahren und pflegebedürftigen Angehörigen, analog zum Bund. Auch Modelle wie in Hessen, bei der geleistete zusätzliche Arbeitsstunden auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden, um beispielsweise früher in den Ruhestand treten zu können, können ein erster Schritt sein.
- Verbesserte Regelungen zu Arbeitskonten, die auch eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung im Sinne der Beschäftigten ermöglichen. Die vorgesehenen Regelungen sind vor allem ein Instrument der Personalbewirtschaftung im Sinne des Arbeitgebers.
- Ein umfassendes, mit finanziellen Mitteln hinterlegtes, Gesamtkonzept zum Gesundheits- und Gewaltschutz von Beschäftigten.
- Die Überprüfung der Bezahlungs- und Besoldungsstruktur, insbesondere des veralteten Zulagenwesens, der Beförderungsmöglichkeiten und der Einstiegsbesoldung.

- Besondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in bestimmten Berufsgruppen z.B. in den Bereichen Planung, Bauwesen und IT.
- Klare Rahmenbedingungen für die Ermöglichung aller Formen mobilen Arbeitens, unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes.
- Stärkung der Mitbestimmung durch Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.
- Abschaffung der sachgrundlose Befristungen in der Landesverwaltung.
- Überprüfung der Bewertungskriterien für Beförderungen auf strukturelle Benachteiligung von Frauen, um die gleichberechtigte Beteiligung für Führungspositionen zu ermöglichen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit
und Fraktion